

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2019 erheblich erklärt und noch nicht umgesetzt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2016 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

Die GPK hat beschlossen, dass künftig für jede Fristerstreckung bzw. Weiterbehandlung einer Motion oder eines Postulates ein konkretes Datum zu bezeichnen ist. Dies hat der Kantonsrat am 12. April 2021 bei der Behandlung der letzten Vorlage betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate bereits so gehandhabt (vgl. Protokoll Kantonsrat 2021, S. 350 ff.). Weiter hat die GPK beschlossen, dass der Anhang der Vorlage an den Kantonsrat künftig mit einer Tabelle zu ergänzen ist, aus welcher die einzelnen Fristverlängerungen der Vorstösse ersichtlich werden.

Alle hängigen Motionen und Postulate werden im Anhang in Form einer Tabelle mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang).

1. Motionen

2018/11 Motion Christian Heydecker vom 20. November 2018, erheblich erklärt am 1. Juli 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 605)

Galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, das ungebremste Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zu dämpfen. Dabei sind insbesondere - aber nicht nur - folgende Eckwerte zu berücksichtigen:

- Reduktion der anrechenbaren Prämie (Richtprämie) auf den Betrag der tiefsten von einer Krankenkasse für den Kanton Schaffhausen angebotenen Prämie
- Überprüfung der Regelung bezüglich des massgeblichen Einkommens, mit dem Ziel, bestehende Schlupflöcher zu schliessen."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

Begründung:

2021 war wiederum von der Corona-Krise geprägt und die Arbeiten an der Vorlage zur Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (SHR 832.100) kamen nicht wie gewünscht voran. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass einerseits auf das Jahr 2022 steuerrechtliche Änderungen anstehen (Versicherungsabzüge und Entlastungsabzug) und andererseits Ende Oktober 2021 die Volksinitiative "Keine Krankenkassenprämien für Kinder!" eingereicht wurde. Das Gesundheitsamt hat schon im Sommer 2021 nach Rücksprache mit dem Sozialversicherungsamt und der Steuerverwaltung sowie mit den Departementssekretariaten von DI und FD eine Auslegeordnung vorgenommen und Lösungen zur Umsetzung der Motion Heydecker skizziert. Ein Bericht und Antrag wird im Frühjahr / Sommer 2022 vorliegen. Eine allfällige Annahme der Volksinitiative "Keine Krankenkassenprämien für Kinder!" würde weitere Anpassungen am Krankenversicherungsgesetz notwendig machen.

2019/1 Motion Jürg Tanner vom 14. Januar 2019, erheblich erklärt am 3. Juni 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 399)

Änderung Kantonaes Justizgesetz (SHR 173.200); Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, Art. 83 JG anzupassen. Als Richtlinie sollte gelten, dass der (erstmalige) Kostenvorschuss maximal 10 % des Streitwertes betragen darf. Für zusätzliche, aufwändige Verfahrensschritte kann das Gericht ermessensweise einen zusätzlichen Kostenvorschuss

in Höhe der zu erwartenden Kosten verlangen. Andere Lösungen sind selbstverständlich denkbar, insbesondere betreffend die je nach Streitwert prozentuale Abstufung des Kostenvorschusses."

Antrag:

Fristverlängerung bis 30. Juni 2023

Begründung:

Im Eidgenössischen Parlament wird eine weitgehende Teilrevision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) beraten. Dabei geht es unter anderem auch um die Regelung des Kostenvorschusses (Art. 98 ZPO). Der Ständerat hat als erste Kammer die Gerichtskostenvorschüsse grundsätzlich auf die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten begrenzt und somit halbiert. Diese Änderung führt zu einem bedeutenden Abbau der vom Motionär bemängelten Kostenschränken im Zivilprozess. Der Nationalrat wird die Vorlage im Laufe des Jahres 2022 beraten. Die Schlussabstimmung dürfte in der Wintersession 2022 erfolgen. Neben der Reduktion des Kostenvorschusses sind auf nationaler Ebene noch weitere Anpassungen vorgesehen, welche mit dem Kostenvorschuss teilweise verknüpft sind, so z.B. eine Änderung bei der Liquidation der Prozesskosten. Vor einer Änderung des kantonalen Rechts sind deshalb die Entscheide auf schweizerischer Ebene abzuwarten, sofern dann eine kantonale Gesetzesänderung überhaupt noch notwendig ist. Würde die Vorlage vorher erstellt, könnte sie nicht zuverlässig auf die nationale Gesetzesänderung abgestimmt werden. Dies wäre aus gesetzgeberischer Sicht nicht zu verantworten und würde letztlich zu einem parlamentarischen Leerlauf führen. Der Regierungsrat kann deshalb dem Kantonsrat erst bis Mitte 2023 eine Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Motion Tanner unterbreiten.

Der Motionär hat einen gewissen Spielraum gelassen, wie sein Anliegen umzusetzen sei. Die vom Ständerat gutgeheissene Reduktion des Kostenvorschusses entspricht weitgehend den Vorstellungen des Motionärs. Sofern auch der Nationalrat als Zweitrat die Vorschläge von Bundesrat und Ständerat übernimmt, so wäre es am Zivilgericht zeitnah zu prüfen, ob die bisherige Praxis in Bezug auf die Erhebung des Kostenvorschusses anzupassen ist. Dieser Weg wurde in der Justizkommission besprochen und es wurde dort in Aussicht gestellt, dass bei einer Änderung der Gerichtspraxis im erwähnten Sinn die Motion als erledigt abgeschrieben werden kann.

2019/3 Motion Arnold Isliker vom 23. April 2019, erheblich erklärt am 19. August 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 659)

Revision des Krankenversicherungsgesetzes

"Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, das Krankenversicherungsgesetz (SHR 832.100) im Art. 1 Abs. 3 zu revidieren und dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. "

Antrag:

Fristverlängerung bis 30. Juni 2022

Begründung:

Der Verteilschlüssel wurde wie in der Motion beantragt im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung geprüft. Die Fachgruppe Gesundheit, Alter und Pflege, bestehend aus Kantons- und Gemeindevertretern, kam zum Schluss, dass der Verteilschlüssel im Rahmen eines separaten Projekts neu beurteilt werden soll. Ein entsprechender Antrag ist im Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gestellt.

2019/4 Motion René Schmidt vom 29. Oktober 2018, erheblich erklärt am 6. Mai 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 311)

Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für die Revision der gesetzlichen Grundlagen und des Schulgesetzes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen vorzulegen."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Die Vorlage "Flächendeckend Geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen" ist eine von diversen im Volksschulbereich anstehenden Vorlagen. Bei der Priorisierung der Abfolge der anstehenden Vorlagen im Volksschulbereich durch die GPK und den Kantonsrat wurde im Mai 2020 – entgegen dem Vorschlag des Erziehungsdepartements – eine zeitnahe Umsetzung der Ressourcensteuerung bevorzugt. Da die beiden Vorlagen aus gesetzgeberischen Gründen nicht zeitgleich im Kantonsrat behandelt werden können und die Ausgestaltung der Vorlage zu Geleiteten Schulen auf den Finanzierungsmechanismus der Vorlage Ressourcensteuerung aufsetzen muss, ergibt sich eine noch unbestimmte zeitliche Verzögerung. Erst nach Abschluss der parlamentarischen Behandlung der Vorlage Ressourcensteuerung respektive nach einer allenfalls notwendigen Volksabstimmung werden verlässliche Daten zur Finalisierung der Vorlage zu Geleiteten Schulen vorliegen. Die Vorlage "Flächendeckend Geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen" soll gemäss Absprache mit Vertretern der Gemeinden als Einzelvorlage im Vorfeld der Bearbeitung der Motion von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 zur Totalrevision des Schulgesetzes lanciert werden.

2. Postulate

2010/1 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 11. April 2016 (Ratsprotokoll 2016, S. 166)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Antrag:

Fristverlängerung für Weiterbehandlung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Mit Fortschreiten des Projektes zur Elektrifizierung der Strecke zwischen Basel und Erzingen (Betriebsaufnahme im Dezember 2027) wird nun auch das Projekt zur Anerkennung von GA und Halbtax konkreter, denn Elektrifizierung und Verdichtung des Angebots sind eine Voraussetzung für die Anerkennung. Unter Leitung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ist eine Arbeitsgruppe tätig geworden, um die Vergabe des Verkehrsvertrages zu definieren. Die Anerkennung der CH-Abos ist integraler Bestandteil der Vergabe des Betriebes. Das BAV und der Kanton Schaffhausen sind Mitglieder dieser Arbeitsgruppe und werden die Interessen des Kantons bzw. der Schweiz vertreten.

2014/9 Postulat Martina Munz vom 27. Oktober 2014, erheblich erklärt am 12. Januar 2015 (Ratsprotokoll 2015, S. 40)

Ergänzung kantonales Radwegnetz

"Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfall/Schaffhausen in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden optimal zu ergänzen."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde die Linienführung in Abstimmung zwischen Tiefbau Schaffhausen, der zuständigen Abteilung des Regierungspräsidiums Freiburg (RPF) und den betroffenen Gemeinden Wilchingen, Dettighofen (D) und Jestetten (D) verabschiedet. Der Radweg wird beidseits der Grenze weitgehend als «Naturradweg» im Talboden abseits der Kantons- bzw. Landesstrasse geführt. Auf

Schweizer Seite konnte nach einem aufwendigen Bewilligungsverfahren die Rechtskräftigkeit des Radwegprojekts im 2020 erlangt werden. Auf deutscher Seite konnte die Plangenehmigung aufgrund eines ausstehenden Landgeschäfts hingegen noch nicht erreicht werden. Mit einer Plangenehmigung ist auf deutscher Seite voraussichtlich erst im Jahr 2023 zu rechnen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2021 in Abstimmung mit dem RPF und den involvierten Gemeinden entschieden, das Projekt auf Schweizer Seite zeitlich vorgezogen zu realisieren. Im Herbst 2021 konnte die Umsetzung des Radwegprojekts gestartet werden. Die Bauarbeiten werden bis im Sommer 2022 abgeschlossen sein.

2016/3 Postulat Walter Hotz vom 14. März 2016, erheblich erklärt am 5. September 2016 (Ratsprotokoll 2016, S. 568).

Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

"Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Vorlage zur Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auszuarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten. Die Zuständigkeit und Verantwortung soll derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen sein, die für die Kosten aufkommen muss, um Fehlanreize zu verhindern und sinnvolle Zusammenarbeitsformen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen."

Antrag:

Fristverlängerung für Weiterbehandlung bis 30. Juni 2022

Begründung:

Die entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates ist erstellt und wurde vom Regierungsrat in 1. Lesung beraten. Der Bericht und Antrag wird voraussichtlich im März 2022 an den Kantonsrat überwiesen.

2017/9 Postulat Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017, erheblich erklärt am 10. März 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 287)

Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder

«Der Regierungsrat wird eingeladen, eine gesamtheitlich optimierte Lösung für die sprachliche Frühförderung (Deutsch als Zweitsprache) zu präsentieren. Die Lösung soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet werden. Damit sollen sowohl die Sonderschule als auch die Regelschule entlastet sowie die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder nachhaltig verbessert werden.»

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Das vom Kantonsrat überwiesene Postulat hat zum Ziel, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit aller Kinder im Kanton Schaffhausen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde in einer Arbeitsgruppe intensiv an einer möglichen kantonalen Lösung zur optimierten Frühförderung fremdsprachiger Kinder gearbeitet. Im Frühjahr 2019 wurden entsprechende Ergebnisse der politischen Steuergruppe präsentiert.

In der Zwischenzeit wurde auf Bundesebene die Motion 18.2824 ("Motion Eymann") angenommen. Darin wird der Bundesrat beauftragt zu überprüfen, wie im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 61a BV) und auf Basis von Artikel 53 des Ausländergesetzes (AuG) die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann. Der entsprechende Bericht des Bundesrates ist hängig und es ist noch unklar, was auf Bundesebene in Sachen Sprachförderung im Frühbereich angedacht ist.

Vor diesem Hintergrund legte die Steuergruppe dem Regierungsrat im Frühjahr 2020 ein Projekt vor. Dieses hat das Ziel, die diversen laufenden Pilotversuche in anderen Kantonen und Gemeinden sowie der Stadt Schaffhausen auszuwerten, den Bericht des Bundesrates zur "Motion Eymann" abzuwarten und die gewonnenen Erkenntnisse in die Ausarbeitung einer Lösung für den ganzen Kanton Schaffhausen miteinzubeziehen. Die Finanzierung des Projektes wurde mit dem Budget 2021 vom Kantonsrat verabschiedet. Die Umsetzung des Projekts, das bis zum 31.12.2023 läuft, hat im Januar 2021 begonnen. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frühe Förderung der Stadt intensiviert und die Begleitung des Sprachförder-Projekts der Stadt Schaffhausen aufgegleist. Der Kontakt zum Bund ist hergestellt und die für den Kanton Schaffhausen relevanten Informationen für den Bericht des Bundesrates eingereicht. Der Bericht des Bundesrates zur gesamten Schweiz wird voraussichtlich 2022 publiziert.

2018/11 Postulat Diego Faccani vom 4. Juni 2018, erheblich erklärt am 3. September 2018
(Ratsprotokoll 2018, S. 673)

Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rolle der Gemeinden, der staatlichen und privaten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung des Siedlungsabfalles in Übereinstimmung mit den übergeordneten, gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbindlich festzulegen. Für Gemeinden, die privaten Entsorgungsunternehmen und den Kläranlagenverband (KBA Hard) soll damit Planungssicherheit erreicht werden."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

Begründung:

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus delegierten Gemeindevertretungen sowie Fachexperten des Interkantonalen Labors, hat die sieben mit der Abfallstudie 2020 aufgezeigten Varianten eingehend diskutiert, analysiert und gewichtet. Sie hat den betroffenen Gemeinden (unterer und oberer Kantonsteil sind nicht betroffen) zwei Varianten zur Weiterverfolgung vorgeschlagen. Bis Ende Januar 2022 konnten die Gemeinden dazu Stellung nehmen. Gestützt auf diese Rückmeldungen werden die Vorschläge im Jahre 2022 weiter konkretisiert. Es ist geplant, dass der Regierungsrat in der nächsten Abfallplanung, welche im Jahr 2023 zu erstellen ist, eine Absichtserklärung zur Festlegung der Einzugsgebiete abgeben wird.

2019/1 Postulat Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019, erheblich erklärt am 1. Juli 2019
(Ratsprotokoll 2019, S. 594)

Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, so bald als möglich eine erweiterte Eigentümerstrategie für die Spitäler Schaffhausen auszuarbeiten und diese dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen.

Die Strategie soll die Zusammenarbeit mit inner- und ausserkantonalen Einrichtungen beinhalten. Zudem soll zusammen mit den Spitälern Schaffhausen und mit der Wirtschaftsförderung geprüft werden, ob im Rahmen des Spitalneubaus wirtschaftliche Cluster gebildet werden können, welche eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und den Spitälern Schaffhausen beim Spitalneubau / bei der Spitalorganisation fördern und zu Ansiedlungen von Unternehmen oder Instituten führen könnten."

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

Begründung:

Das Anliegen wurde geprüft, die Prüfung erfuhr durch die überaus starke Auslastung des Gesundheitsamts aufgrund der Coronapandemie allerdings eine Verzögerung.

Sondierungsgespräche mit den Spitälern Schaffhausen und der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen haben ergeben, dass die Bildung wirtschaftlicher Cluster im Umfeld von Universitäts- oder grösseren Zentrumsspitalen eine realistische Option darstellt, jedoch nicht im Umfeld eines Regionalspitals. Auch wurde als fraglich erachtet, ob aus der vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Studie weitere Erkenntnisse in Bezug auf die im Postulat gestellten Fragen gewonnen werden könnten. Dagegen werden, wie in der Eignerstrategie vom 30. April 2019 gefordert, Kooperationen mit anderen Spitälern, mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringenden sowie mit weiteren Akteuren des Gesundheitswesens und aus der Wirtschaft aktiv gesucht und eingegangen. Beispiele dafür sind die Kooperationen mit Hirslanden Zürich in der Herzmedizin oder das laufende Projekt

zur Zusammenführung verschiedener Radiologiezentren. Der Spitalrat prüft laufend neue Optionen, um das bestehende gute Angebot weiter zu verbessern.

Die Studie wurde aus Ressourcengründen und aus den oben genannten Gründen nicht weiterverfolgt. Ein Bericht zuhanden des Kantonsrats wird vorbereitet.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

2007/4 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 277)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).

2017/5 Motion Martina Munz vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 790)

Stromnetz nicht an private Investoren veräussern

«Das Elektrizitätsgesetz (SHR 731.100) ist wie folgt anzupassen:

Art. 14a Versorgungssicherheit (neu)

¹ Der Kanton Schaffhausen sorgt dafür, dass die systemrelevanten Teile der Stromversorgung, insbesondere die Stromnetze, in öffentlicher Schweizer Hand sind.

² Unternehmen, an denen der Kanton Schaffhausen direkt oder indirekt beteiligt ist, dürfen das sich in der Schweiz befindende Stromnetz weder ganz noch teilweise an nicht öffentliche Körperschaften veräussern.

³ Bei einer Veräusserung ist eine Weitergabe an nicht öffentliche Körperschaften auszuschliessen.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).

2017/6 Motion Andreas Frei vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017
(Ratsprotokoll 2017, S. 799)

Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien

«Das Elektrizitätsgesetz (SHR 731.100) ist wie folgt anzupassen:

Art. 14c streichen

Art. 14b Genehmigungspflicht (neu)

¹ Vereinbarungen, die der Kanton Schaffhausen mit seinen direkten oder indirekten Beteiligungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingeht (Aktionärsbindungsvertrag), bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates.

² Das Veräussern oder Überlassen der Beteiligungen oder der Verkauf von substanziellen Vermögenswerten bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

³ Der Genehmigungsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).

2018/3 Motion Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018, erheblich erklärt am 11. Juni 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 493).

Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur stufengerechten, transparenten und nach demokratiepolitischen Massstäben ausgestalteten Neuregelung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen, insbesondere zum Finanzvermögen, zu unterbreiten.

Neben den Kompetenzen für Beteiligungen sind auch jene für Liegenschäfte, Baurechtsvergaben, Darlehen an Dritte und andere Verpflichtungen zu definieren. Für die Wirtschaftsförderung kann zwecks Bereitstellung von Bauland ein grösserer Handlungsspielraum für die Regierung bestehen."

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 11. Januar 2022 an den Kantonsrat betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Amtsdruckschrift 22-02).

2018/6 Motion Thomas Hauser vom 25. Juni 2018, erheblich erklärt am 17. September 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 726)

Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1998 im Sinne der vorgesehenen Revisionsvorlage vom 13. März 2012 vorzusehen.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 27. Oktober 2020 an den Kantonsrat betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes (Amtsdruckschrift 20-119).

2018/9 Motion Andreas Neuenschwander vom 29. August 2018, erheblich erklärt am 21. Januar 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 70)

Gebührenaufteilung Bürgerrechtsgesetz

"Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz wie folgt anzupassen:

Art. 16 BüG (alt)	Art. 16 BüG (neu)
Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts im ordentlichen Verfahren beträgt für Kanton und Gemeinde je 1'000 Franken.	Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts im ordentlichen Verfahren beträgt für den Kanton 500 Franken und für die Gemeinde 1'500 Franken.
Art. 17 Abs. 1b (alt)	Art. 17 Abs. 1b (neu)
Für Ausländerinnen und Ausländer je 500 Franken für Kanton und die Gemeinde.	Für Ausländerinnen und Ausländer 250 Franken für den Kanton und Fr. 750 Franken für die Gemeinde.

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 7. Dezember 2021 an den Kantonsrat betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes (Amtsdruckschrift 21-114).

2017/8 Postulat der Spezialkommission 2017/4; eingereicht durch Kommissionspräsident Peter Scheck am 22. August 2017, erheblich erklärt am 6. November 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 938)

Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, die das in der ehemaligen Vorlage zur Finanzierung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (13-101) enthaltene Modell der Ressourcensteuerung als Lösungsansatz aufnimmt. Damit soll einerseits eine moderate Verdichtung der Volksschule erzielt werden und andererseits die Autonomie der Gemeinden in schulischen Belangen soweit möglich erhalten bleiben. Ein Grossteil der Einsparungen, welche durch eine Verdichtung erzielt wird, soll in die Schulqualität reinvestiert werden.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 7. Dezember 2021 an den Kantonsrat betreffend Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung) (Amtsdruckschrift 21-115).

2019/3 Postulat Markus Müller vom 17. September 2018, erheblich erklärt am 18. März 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 255)

Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 (SHR 412.100) und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (SHR 412.101)

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Integration der Berufsfachschule für kaufmännische Berufe, der Berufe des Detailhandels sowie der höheren Fachschule für Wirtschaft in das Berufsbildungszentrum (BBZ) zu prüfen und aufzuzeigen, wie eine entsprechende Umsetzung im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (speziell Art. 31 Abs. 2) und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (speziell Art. 22 Abs. 2 und 3, sowie Art. 49 Abs. 2 abzubilden wäre."

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 11. Januar 2022 an den Kantonsrat in Sachen Integration der Handelsschule KV (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) (Orientierungsvorlage; Amtsdruckschrift 22-03).

2019/6 Postulat Spezialkommission vom 8. Mai 2019, erheblich erklärt am 19. August 2019
(Ratsprotokoll 2019, S. 642);

Ausübung des (Vor-)kaufsrechtes auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er inskünftig den Kantonsrat in die Entscheidung über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes betreffend EKS-Aktien einbinden will.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 15. Februar 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Anhang:

- Stand hängige Motionen und Postulate

Stand hängige Motionen und Postulate

Motionen

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlän- gerung	Weiterbe- handlung	Aktueller Stand
2007/4 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007 Änderung Elektrizitätsgesetz	24. Septem- ber 2007 Ratsprotokoll 2007, S. 811		6. Mai 2013 Ratsprotokoll 2013, S. 277	Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).
2017/5 Motion Martina Munz vom 21. August 2017 Stromnetz nicht an private In- vestoren veräussern	4. September 2017 Ratsprotokoll 2017, S. 790	25. Mai 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 382		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).
2017/6 Motion Andreas Frei vom 21. Au- gust 2017 Genehmigung Aktionärsbin- dungsvertrag und Veräusse- rung von Aktien	4. September 2017 Ratsprotokoll 2017, S. 799	25. Mai 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 382		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).
2018/3 Motion Geschäftsprüfungskom- mission vom 5. März 2018 Neuregelung der Finanzkom- petenzen zum Finanzvermö- gen	11. Juni 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 493	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 352 Frist bis: 31.12.2021		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 11. Januar 2022 an den Kantonsrat betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Amtsdruck- schrift 22-02).
2018/6 Motion Thomas Hauser vom 25. Juni 2018 Revision des Wasserwirt- schaftsgesetzes	17. Septem- ber 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 726			Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag vom 27. Oktober 2020 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes (Amtsdruckschrift 20-89).

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2018/9 Motion Andreas Neuenschwander vom 29. August 2018 Gebührenaufteilung Bürgerrechtsgesetz	21. Januar 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 70			Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag vom 7. Dezember 2021 betreffend Revision des Bürgerrechtsgesetzes (Amtsdruckschrift 21-114).
2018/11 Motion Christian Heydecker vom 20. November 2018 Galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln	1. Juli 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 605	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2022		2021 war wiederum von der Corona-Krise geprägt und die Arbeiten an der Vorlage zur Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (SHR 832.100) kamen nicht wie gewünscht voran. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass einerseits auf das Jahr 2022 steuerrechtliche Änderungen anstehen (Versicherungsabzüge und Entlastungsabzug) und andererseits Ende Oktober 2021 die Volksinitiative "Keine Krankenkassenprämien für Kinder!" eingereicht wurde. Das Gesundheitsamt hat schon im Sommer 2021 nach Rücksprache mit dem Sozialversicherungsamt und der Steuerverwaltung sowie mit den Departementssekretariaten von DI und FD eine Auslegeordnung vorgenommen und Lösungen zur Umsetzung der Motion Heydecker skizziert. Ein Bericht und Antrag wird im Frühjahr / Sommer 2022 vorliegen. Eine allfällige Annahme der Volksinitiative "Keine Krankenkassenprämien für Kinder!" würde weitere Anpassungen am Krankenversicherungsgesetz notwendig machen.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2019/1 Motion Jürg Tanner vom 14. Januar 2019 Änderung Kantonaes Justizgesetz (SHR 173.200); Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren	3. Juni 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 399	Antrag: Fristverlängerung bis 30.6.2023		Im Eidgenössischen Parlament wird eine weitgehende Teilrevision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) beraten. Dabei geht es unter anderem auch um die Regelung des Kostenvorschusses (Art. 98 ZPO). Der Ständerat hat als erste Kammer die Gerichtskostenvorschüsse grundsätzlich auf die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten begrenzt und somit halbiert. Diese Änderung führt zu einem bedeutenden Abbau der vom Motionär bemängelten Kostenschränken im Zivilprozess. Der Nationalrat wird die Vorlage im Laufe des Jahres 2022 beraten. Die Schlussabstimmung dürfte in der Wintersession 2022 erfolgen. Neben der Reduktion des Kostenvorschusses sind auf nationaler Ebene noch weitere Anpassungen vorgesehen, welche mit dem Kostenvorschuss teilweise verknüpft sind, so z.B. eine Änderung bei der Liquidation der Prozesskosten. Vor einer Änderung des kantonalen Rechts sind deshalb die Entscheide auf schweizerischer Ebene abzuwarten, sofern dann eine kantonale Gesetzesänderung überhaupt noch notwendig ist. Würde die Vorlage vorher erstellt, könnte sie nicht zuverlässig auf die nationale Gesetzesänderung abgestimmt werden. Dies wäre aus gesetzgeberischer Sicht nicht zu verantworten und würde letztlich zu einem parlamentarischen Leerlauf führen. Der Regierungsrat kann deshalb dem Kantonsrat erst bis Mitte 2023 eine Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Motion Tanner unterbreiten. Der Motionär hat einen gewissen Spielraum gelassen, wie sein Anliegen umzusetzen sei. Die vom Ständerat gutgeheissene Reduktion des Kostenvorschusses entspricht weitgehend den Vorstellungen des Motionärs. Sofern auch der Nationalrat als Zweitrat die Vorschläge von Bundesrat und Ständerat übernimmt, so wäre es am Zivilgericht zeitnah zu prüfen, ob die bisherige Praxis in Bezug auf die Erhebung des Kostenvorschusses anzupassen ist. Dieser Weg wurde in der Justizkommission besprochen und es wurde dort in Aussicht gestellt, dass bei einer Änderung der Gerichtspraxis im erwähnten Sinn die Motion als erledigt abgeschrieben werden kann.
2019/3 Motion Arnold Isliker vom 23. April 2019 Revision des Krankenversicherungsgesetzes	19. August 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 659	Antrag: Fristverlängerung bis 30. Juni 2022		Der Verteilschlüssel wurde wie in der Motion beantragt im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung geprüft. Die Fachgruppe Gesundheit, Alter und Pflege, bestehend aus Kantons- und Gemeindevertretern, kam zum Schluss, dass der Verteilschlüssel im Rahmen eines separaten Projekts neu beurteilt werden soll. Ein entsprechender Antrag ist im Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gestellt.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2019/4 Motion René Schmidt vom 29. Oktober 2018 Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen	6. Mai 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 311	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Die Vorlage "Flächendeckend Geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen" ist eine von diversen im Volksschulbereich anstehenden Vorlagen. Bei der Priorisierung der Abfolge der anstehenden Vorlagen im Volksschulbereich durch die GPK und den Kantonsrat wurde im Mai 2020 – entgegen dem Vorschlag des Erziehungsdepartements – eine zeitnahe Umsetzung der Ressourcensteuerung bevorzugt. Da die beiden Vorlagen aus gesetzgeberischen Gründen nicht zeitgleich im Kantonsrat behandelt werden können und die Ausgestaltung der Vorlage zu Geleiteten Schulen auf den Finanzierungsmechanismus der Vorlage Ressourcensteuerung aufsetzen muss, ergibt sich eine noch unbestimmte zeitliche Verzögerung. Erst nach Abschluss der parlamentarischen Behandlung der Vorlage Ressourcensteuerung respektive nach einer allenfalls notwendigen Volksabstimmung werden verlässliche Daten zur Finalisierung der Vorlage zu Geleiteten Schulen vorliegen. Die Vorlage "Flächendeckend Geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen" soll gemäss Absprache mit Vertretern der Gemeinden als Einzelvorlage im Vorfeld der Bearbeitung der Motion von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 zur Totalrevision des Schulgesetzes lanciert werden.
2019/5 Motion Daniel Preisig und Diego Faccani vom 7. Juni 2019 Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget	20. Januar 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 106			Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion sind angelaufen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im 2. Quartal 2022 eine Vorlage unterbreiten.
2019/9 Motion Christian Heydecker vom 11. November 2019 Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen	29. Juni 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 573			Diese Motion wurde im Kantonsrat zusammen mit den Postulaten 2019/8 und 2019/15 am 29. Juni 2020 gemeinsam behandelt und überwiesen. Nach internen Abklärungen wies der Regierungsrat das Geschäft im Spätherbst 2021 dem Departement des Innern zur Ausarbeitung einer separaten Vorlage an den Kantonsrat zu. Ein entsprechender Bericht und Antrag soll im zweiten Quartal 2022 dem Kantonsrat vorgelegt werden.
2020/3 Motion Peter Neukomm vom 20. Januar 2020 Einführung elektronisches Ratsinformationssystem	7. Dezember 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1197			Der Vorstoss wurde in der Spezialkommission 2021/4 behandelt. Die letzte Sitzung fand am 24. November 2021 statt. Der Kommissionsbericht ist in Erarbeitung und das Geschäft kann im 1. Quartal 2022 behandelt werden.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlän- gerung	Weiterbe- handlung	Aktueller Stand
2020/4 Motion Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 Einführung CO₂-abhängige Strassenverkehrssteuer	7. Dezember 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1231			2021 hat ein Kick-off Meeting zur Erstellung des Projektauftrags und Klärung wichti- ger Rahmenbedingungen und Einflussgrössen stattgefunden. Zur Evaluation eines geeigneten Steuermodells werden derzeit praxistaugliche Berechnungsmethoden geprüft. Danach folgt die Erarbeitung der Gesetzesvorlage mit dem Ziel, diese durch den Regierungsrat im Laufe dieses Jahres dem Kantonsrat zu unterbreiten.
2020/9 Motion Bruno Müller vom 21. Mai 2020 Durchsetzung des Jugend- schutzes beim Verkauf von Al- kohol	7. Dezember 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1205			Im Oktober 2021 hat das Bundesparlament ein neues Tabakproduktegesetz verab- schiedet. Damit soll unter anderem die gesetzliche Grundlage für Testkäufe und de- ren Verwertung in Straf- und Verwaltungsverfahren sowohl für Tabakprodukte als auch für Alkohol geschaffen werden. Mit entsprechendem Wortlaut soll Art. 14a mit der Sachüberschrift «Alkoholtestkäufe» im Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 20. Juni 2014 (LMG; SR 817.0) aufgenommen wer- den. Die Referendumsfrist gegen das Tabakproduktegesetz läuft noch bis zum 20. Januar 2022. Zudem stellt das Tabakproduktegesetz einen indirekten Gegenvor- schlag gegen die Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" dar, über welche am 13. Februar 2022 abgestimmt wird. Sollte die Volksinitiative ange- nommen werden, so wären noch Anpassungen im Gesetz notwendig. Davon dürften die Bestimmungen zu den Testkäufen allerdings nicht betroffen sein. Der Ausgang ist weiter abzuwarten, man darf aber davon ausgehen, dass eine entsprechende bundesrechtliche Regelung aber zeitnah in Kraft treten wird und damit eine kanto- nale gesetzliche Grundlage obsolet werden würde. Folglich könnte dann eine Ab- schreibung dieser Motion beantragt werden.
2020/15 Motion vom Kurt Zubler vom 7. September 2020 Konfliktvermittlung und Kor- ruptionsbekämpfung	25. Januar 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 174			Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion sind angelaufen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat voraussichtlich im 1. Quartal 2023 eine Vorlage unterbreiten.
2020/17 Motion von Marcel Montanari vom 9. November 2020 Weinautomaten mit Alterskon- trollen legalisieren	8. März 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 267			Das Geschäft wurde dem Departement des Innern und dort dem Interkantonalen La- bor zur Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage übertragen. Die Vorlage soll dem Kantonsrat im 2023 unterbreitet werden.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/2 Motion von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 Totalrevision des Schulgesetzes jetzt!	23. August 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 769			Klärung des Vorgehens mit Vertretern der Gemeinden und Politik: Die Bearbeitung beginnt nach der Behandlung der Vorlagen zur Ressourcensteuerung (Amtsdruckschrift 21-115) und zu den geleiteten Schulen (vgl. Motion 2019/4).
2021/3 Motion von Daniel Preisig und Christian Di Ronco vom 18. Januar 2021 Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr	5. Juli 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 734			Die Motion wurde am 5. Juli 2021 als erheblich erklärt. Die entsprechende Vorlage soll im Laufe dieses Jahres erarbeitet und dem Kantonsrat überwiesen werden.
2021/4 Motion von Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye vom 25. Januar 2021 Schaffhausen erhält ein Energiegesetz	23. August 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 783			Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion werden in diesem Jahr an die Hand genommen. Die Energievorschriften des Baugesetzes werden zusammen mit dem gesamten Elektrizitätsgesetz ins neue Energiegesetz überführt, sodass das Elektrizitätsgesetz aufgehoben werden kann. Bezüglich Elektrizitätsgesetz sind die Ergebnisse der Vorlage vom 16. März 2021 betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19) abzuwarten, damit die rechtskräftig revidierten Vorschriften ins neue Energiegesetz überführt werden können. Inhaltlich sind lediglich moderate Anpassungen vorgesehen, um das neue Energiegesetz nicht zu gefährden.
2021/7 Motion von Christian Heydecker vom 1. März 2021 «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass»	27. September 2021 Ratsprotokoll 2021, S. noch offen			Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 18. Januar 2022 an den Kantonsrat betreffend Umsetzung der Motion 2021/7 «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass» (Amtsdruckschrift 22-04).

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/8 Motion von Nihat Tektas vom 8. März 2021 Effizienz im Baurecht - Behandlungsrfristen im Rechtsmittelverfahren	8. November 2021 Ratsprotokoll 2021, S. noch offen			Die Motion wurde am 8. November 2021 als erheblich erklärt. Die entsprechende Vorlage soll im Laufe dieses Jahres erarbeitet und dem Kantonsrat überwiesen werden.
2021/9 Motion von Nihat Tektas vom 8. März 2021 Effizienz im Baurecht - keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben	8. November 2021 Ratsprotokoll S. noch offen			Die Motion wurde am 8. November 2021 als erheblich erklärt. Die entsprechende Vorlage soll im Laufe dieses Jahres erarbeitet und dem Kantonsrat überwiesen werden.
Volksmotion Nr. 2020/1 von Sandro Scalco und Claudio Kuster (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 150 Unterzeichnenden vom 1. Juli 2020 mit dem Titel «Mehr Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Coll-ecting)»	25. Januar 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 162			In diesem Jahr soll ein Vorprojekt zu einem möglichen Pilotbetrieb erarbeitet werden.

Postulate

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlän- gerung	Weiterbe- handlung	Aktueller Stand
2010/1 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010 Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhau- sen–Basel	22. Februar 2010 Ratsprotokoll 2010, S. 81	Antrag: Fristverlän- gerung für Weiterbe- handlung bis 31.12.2023	Beschluss des Kantons- rates vom 11. April 2016 Ratsprotokoll 2016, S. 166	Mit Fortschreiten des Projektes zur Elektrifizierung der Strecke zwischen Basel und Erzingen (Betriebsaufnahme im Dezember 2027) wird nun auch das Projekt zur Anerkennung von GA und Halbtax konkreter, denn Elektrifizierung und Verdichtung des Angebots sind eine Voraussetzung für die Anerkennung. Unter Leitung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ist eine Arbeitsgruppe tätig geworden, um die Vergabe des Verkehrsvertrages zu definieren. Die Anerkennung der CH-Abos ist integraler Bestandteil der Vergabe des Betriebes. Das BAV und der Kanton Schaffhausen sind Mitglieder dieser Arbeitsgruppe und werden die Interessen des Kantons bzw. der Schweiz vertreten.
2014/9 Postulat Martina Munz vom 27. Oktober 2014 Ergänzung kantonales Rad- wegnetz	12. Januar 2015 Ratsprotokoll 2015, S.40		12. April 2021 Ratsprotokoll S. 356 Frist bis 31.12.2023 Antrag: Ab- schreibung	Im Jahr 2016 wurde die Linienführung in Abstimmung zwischen Tiefbau Schaffhausen, der zuständigen Abteilung des Regierungspräsidiums Freiburg (RPF) und den betroffenen Gemeinden Wilchingen, Dettighofen (D) und Jestetten (D) verabschiedet. Der Radweg wird beidseits der Grenze weitgehend als «Naturradweg» im Talboden abseits der Kantons- bzw. Landesstrasse geführt. Auf Schweizer Seite konnte nach einem aufwendigen Bewilligungsverfahren die Rechtskräftigkeit des Radwegprojekts im 2020 erlangt werden. Auf deutscher Seite konnte die Plangenehmigung aufgrund eines ausstehenden Landgeschäfts hingegen noch nicht erreicht werden. Mit einer Plangenehmigung ist auf deutscher Seite voraussichtlich erst im Jahr 2023 zu rechnen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2021 in Abstimmung mit dem RPF und den involvierten Gemeinden entschieden, das Projekt auf Schweizer Seite zeitlich vorgezogen zu realisieren. Im Herbst 2021 konnte die Umsetzung des Radwegprojekts gestartet werden. Die Bauarbeiten werden bis im Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2016/3 Postulat Walter Hotz vom 14. März 2016 Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden	5. September 2016 Ratsprotokoll 2016, S. 568	6. Mai 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 290 Frist zur Erledigung um zwei Jahre verlängert Antrag: Fristverlängerung für Weiterbehandlung bis 30.6.2022		Die entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates ist erstellt und wurde vom Regierungsrat in 1. Lesung beraten. Der Bericht und Antrag wird voraussichtlich im März 2022 an den Kantonsrat überwiesen.
2017/8 Postulat der Spezialkommission 2017/4; eingereicht durch Kommissionspräsident Peter Scheck am 22. August 2017 Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen	6. November 2017 Ratsprotokoll 2017, S. 938	25. Mai 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 382 Frist bis 31.12.2020 12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 357 Frist bis 31.12.2021		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 7. Dezember 2021 an den Kantonsrat betreffend Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung) (Amtsdruckschrift 21-115).

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2017/9 Postulat Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017 Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder	10. März 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 287	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 357 Frist bis 31.12.2021 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Das vom Kantonsrat überwiesene Postulat hat zum Ziel, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit aller Kinder im Kanton Schaffhausen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde in einer Arbeitsgruppe intensiv an einer möglichen kantonalen Lösung zur optimierten Frühförderung fremdsprachiger Kinder gearbeitet. Im Frühjahr 2019 wurden entsprechende Ergebnisse der politischen Steuergruppe präsentiert. In der Zwischenzeit wurde auf Bundesebene die Motion 18.2824 ("Motion Eymann") angenommen. Darin wird der Bundesrat beauftragt zu überprüfen, wie im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 61a BV) und auf Basis von Artikel 53 des Ausländergesetzes (AuG) die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann. Der entsprechende Bericht des Bundesrates ist hängig und es ist noch unklar, was auf Bundesebene in Sachen Sprachförderung im Frühbereich angedacht ist. Vor diesem Hintergrund legte die Steuergruppe dem Regierungsrat im Frühjahr 2020 ein Projekt vor. Dieses hat das Ziel, die diversen laufenden Pilotversuche in anderen Kantonen und Gemeinden sowie der Stadt Schaffhausen auszuwerten, den Bericht des Bundesrates zur "Motion Eymann" abzuwarten und die gewonnenen Erkenntnisse in die Ausarbeitung einer Lösung für den ganzen Kanton Schaffhausen miteinzubeziehen. Die Finanzierung des Projektes wurde mit dem Budget 2021 vom Kantonsrat verabschiedet. Die Umsetzung des Projekts, das bis zum 31.12.2023 läuft, hat im Januar 2021 begonnen. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frühe Förderung der Stadt intensiviert und die Begleitung des Sprachförder-Projekts der Stadt Schaffhausen aufgelegt. Der Kontakt zum Bund ist hergestellt und die für den Kanton Schaffhausen relevanten Informationen für den Bericht des Bundesrates eingereicht. Der Bericht des Bundesrates zur gesamten Schweiz wird voraussichtlich 2022 publiziert.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2017/11 Postulat Philippe Brühlmann vom 11. Dezember 2017 Zollübergang Thayngen - Problematik des Schleichverkehrs	14. Mai 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 340	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 358 Frist bis 31.12.2023		Das vom Kantonsrat überwiesene Postulat unterstützt das Baudepartement und den Gemeinderat von Thayngen sowie die lokalen Zollbehörden in ihren Bemühungen für eine reibungslose und sichere Verkehrsabwicklung am Hauptzoll Thayngen-Bietingen. Die Ursache für den unerwünschten PKW Schleichverkehr auf der Ebringerstrasse in Thayngen und der Neudörflingerstrasse in Dörflingen liegt vorwiegend bei den regelmässig auftretenden Behinderungen auf der Zufahrtsstrecke zum Hauptzoll Thayngen-Bietingen auf deutscher Seite. In den letzten Jahren wurden auf politischer und auf Verwaltungsebene die deutschen Partnerbehörden für die Problemstellung sensibilisiert, was auch zu einer Optimierung der Spurführung auf der Zufahrtsstrecke B34 geführt hat. Die Abwicklung des Schwerverkehrs auf deutscher Seite wird aber nach wie vor als problematisch beurteilt, insbesondere auch im Hinblick auf die zu erwartende Intensivierung des Verkehrs zum und aus dem Gewerbegebiet vor der Zollanlage. Auf kommunaler Ebene stehen in Thayngen Massnahmen an der Ebringerstrasse, eventuell verbunden mit einer Schliessung der Nebenzollanlage, zur Diskussion, was eine Abklassierung der Ebringerstrasse von einer Kantons- zu einer Gemeindestrasse zur Folge hätte. Die Entscheidungskompetenz zur Entlassung der Ebringerstrasse aus dem Kantonsstrassennetz liegt beim Kantonsrat, der im Zuge der nächsten Revision des Strassenrichtplans, voraussichtlich im Jahr 2022/23, darüber beraten wird. In Dörflingen werden derzeit das Temporegime und die Gestaltung der Neudörflingerstrasse von Tiefbau Schaffhausen und dem Gemeinderat überprüft.
2018/9 Postulat Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018 Einführung eines Langzeitgymnasiums	18. Februar 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 163	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 364 Frist bis 31.12.2022		Die Ergänzungen zur Berichterstattung im Rahmen der letzten Vorlage betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate (Amtdruckschrift 21-08) werden ab Frühjahr 2022 erarbeitet.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2018/11 Postulat Diego Faccani vom 4. Juni 2018 Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls	3. September 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 673	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2023		Die Arbeitsgruppe, bestehend aus delegierten Gemeindevertretungen sowie Fachexperten des Interkantonalen Labors, hat die sieben mit der Abfallstudie 2020 aufgezeigten Varianten eingehend diskutiert, analysiert und gewichtet. Sie hat den betroffenen Gemeinden (unterer und oberer Kantonsteil sind nicht betroffen) zwei Varianten zur Weiterverfolgung vorgeschlagen. Bis Ende Januar 2022 konnten die Gemeinden dazu Stellung nehmen. Gestützt auf diese Rückmeldungen werden die Vorschläge im Jahre 2022 weiter konkretisiert. Es ist geplant, dass der Regierungsrat in der nächsten Abfallplanung, welche im Jahr 2023 zu erstellen ist, eine Absichtserklärung zur Festlegung der Einzugsgebiete abgeben wird.
2019/1 Postulat Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019 Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen	1. Juli 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 594	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2022		Das Anliegen wurde geprüft, die Prüfung erfuhr durch die überaus starke Auslastung des Gesundheitsamts aufgrund der Coronapandemie allerdings eine Verzögerung. Sondierungsgespräche mit den Spitälern Schaffhausen und der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen haben ergeben, dass die Bildung wirtschaftlicher Cluster im Umfeld von Universitäts- oder grösseren Zentrumsspitalern eine realistische Option darstellt, jedoch nicht im Umfeld eines Regionalspitals. Auch wurde als fraglich erachtet, ob aus der vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Studie weitere Erkenntnisse in Bezug auf die im Postulat gestellten Fragen gewonnen werden könnten. Dagegen werden, wie in der Eignerstrategie vom 30. April 2019 gefordert, Kooperationen mit anderen Spitälern, mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringenden sowie mit weiteren Akteuren des Gesundheitswesens und aus der Wirtschaft aktiv gesucht und eingegangen. Beispiele dafür sind die Kooperationen mit Hirslanden Zürich in der Herzmedizin oder das laufende Projekt zur Zusammenführung verschiedener Radiologiezentren. Der Spitalrat prüft laufend neue Optionen, um das bestehende gute Angebot weiter zu verbessern. Die Studie wurde aus Ressourcengründen und aus den oben genannten Gründen nicht weiterverfolgt. Ein Bericht zuhanden des Kantonsrats wird vorbereitet.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2019/3 Postulat Markus Müller vom 17. September 2018 Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 (SHR 412.100) und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (SHR 412.101)	18. März 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 255			Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 11. Januar 2022 an den Kantonsrat in Sachen Integration der Handelsschule KV (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) (Orientierungsvorlage; Amtsdruckschrift 22-03).
2019/6 Postulat Spezialkommission vom 8. Mai 2019 Ausübung des (Vor-)kaufsrechtes auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament	19. August 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 642	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 365 Frist bis 31.12.2021		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 16. März 2021 an den Kantonsrat betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Amtsdruckschrift 21-19).
2019/8/15 Postulat Katrin Huber/Raphaël Rohner/Rainer Schmidig vom 17. Juni / 8. November 2019 Konkurrenzfähige und angemessene Besoldung	29. Juni 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 573			Im Jahr 2022 wird dem Kantonsrat eine Orientierungsvorlage betreffend Lohnstruktur und Massnahmen unterbreitet werden.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2020/1 Postulat Arnold Isliker vom 8. Januar 2020 Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinflall	9. November 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1061			Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation war entlang dem Rhein der Ausbau des Gehwegs zwischen dem Flurlingersteg und der SBB-Laufenbrücke zu einem kombinierten Rad- und Gehweg sowie ein breiter Rheinsteg in der Verlängerung bis zum Mühlenradhaus am Rheinflall vorgesehen. Die Machbarkeit dieses Ausbaus ist aufgrund der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und einer Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) nicht gegeben. Kanton und Gemeinde bauen nun gemeinsam die Veloinfrastruktur zwischen dem Bahntal und dem Zentrum der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall über die Schaffhauserstrasse (Katzensteig) und die Zentralstrasse aus. Der Abschnitt Katzensteig wurde im Sommer 2021 fertiggestellt und die Aufwertung der Zentralstrasse wird in diesem Jahr abgeschlossen. Mit diesem Ausbau entsteht eine attraktive Veloverbindung zwischen Schaffhausen und dem Zentrum von Neuhausen am Rheinflall, die auch die Veloerschliessung des Rheinflalls wesentlich verbessert. Das Postulat Isliker verlangt nun die Prüfung einer zusätzlichen Veloverbindung auf dem Trasse der stillgelegten Gleisanlage zwischen dem SBB Bahnhof Neuhausen und dem SIG-Areal. Dazu werden von der Gemeinde Neuhausen derzeit die Grundlagen erarbeitet. Der Kanton Schaffhausen wird die Gemeinde in der Ausarbeitung der Studie unterstützen. Betreffend Parkierung am Rheinflall wird im Hinblick auf die geplante Überbauung der Burgunwiese durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ein kantonsübergreifendes Verkehrsleitsystem zur Optimierung der Parkplatzbewirtschaftung auf Schaffhauser- und auf Zürcher Seite des Rheinflalls entwickelt. Über die Umsetzung dieses Verkehrsleitsystems wird frühestens im 2023 beschlossen.
2020/2 Postulat René Schmidt vom 20. Januar 2020 Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS-Schwimmbadneubau und -betrieb	7. Dezember 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1188			Am 20. Oktober 2021 ist das Gesuch um eine Beteiligung an den Investitionskosten für den Schwimmbadneubau der Genossenschaft KSS und der Stadt Schaffhausen bei der Dienststelle Sport, Familie und Jugend des Erziehungsdepartements eingegangen. Auf der Basis des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK SH) wird Bericht und Antrag erstellt. Die Vorlage wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 an den Kantonsrat überwiesen. Dieser befindet anschliessend über den Subventionsantrag. Der Kantonsrat kann den Antrag annehmen, ablehnen oder den Unterstützungsbeitrag abändern. Die Stimmberechtigten werden über den vom Kantonsrat allenfalls beschlossenen Investitionsbeitrag an den KSS Freizeitpark entscheiden.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2020/8 Postulat Büro Kantonsrat vom 2. Dezember 2019 Stärkung des Milizparlamentes	9. November 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1009			Das Postulat wird in der Spezialkommission 2021/1 behandelt. Die Kommissionsarbeit dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es ist geplant, im 4. Quartal 2022 dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
2021/1 Postulat von Matthias Frick vom 3. März 2021 Neue Website so schnell wie möglich	27. September 2021 Ratsprotokoll 2021, S. noch offen			Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Klausursitzung anfangs Dezember 2021 eine Auslegeordnung und die Prüfung verschiedener Optionen vorgenommen. Durch KSD wird nun ein entsprechender Projektinitialisierungsauftrag Anfang 2022 erstellt.
2021/4 Postulat (ehem. Motion 2020/18 von Matthias Frick) vom 12. April 2021 Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 377			Das Postulat wird in der Spezialkommission 2021/1 (Stärkung des Milizparlamentes) behandelt. Die Kommissionsarbeit dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es ist noch nicht abschätzbar, zu welchem Zeitpunkt das Geschäft verhandlungsbereit gemeldet werden kann.